stadtwerke GOCH

Vorläufige Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem 1. Januar 2027

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Preisblatt 1: Netzentgelte für Entnahme

Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Entnahme aus Umspannung Mittelspannung / Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:	21,45	€/kWa
Arbeitspreis:	7,74	ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis:	193,77	€/kWa
Arbeitspreis:	0,85	ct/kWh

Entnahme in Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:	19,35	€/kWa
Arbeitspreis:	12,16	ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis:	194,92	€/kWa
Arbeitspreis:	5,14	ct/kWh

Netzentgelte für Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Grundpreis	43,00	€/a
Kleinkunden:	13,52	ct/kWh
unterbrechbare Elektro-Speicherheizungen (Bestandsanlagen vor 01.01.2024): ohne Grundp	1,95	ct/kWh
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile, Wärmepumpen) (Bestandsanlagen vor 01.01.2024): ohne Grundpreis	1,95	ct/kWh

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

der Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f EnWG

sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

stadtwerke GOCH

Vorläufige Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem 1. Januar 2027

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7)

(mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahme mit registrierender Lastgangmessung

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A
(geminsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme aus Umspannung Mittelspannung / Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:	21,45	€/kWa
Arbeitspreis:	7,74	ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis:	193,77	€/kWa
Arbeitspreis:	0,85	ct/kWh

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbtreiberindividuellen Stabilitätsprämie	-168,66	€/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken

Entnahme in Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis:	19,35	€/kWa
Arbeitspreis:	12,16	ct/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a

Leistungspreis:	194,92	€/kWa
Arbeitspreis:	5,14	ct/kWh

Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie	-168,66	€/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken

stadtwerke GOCH

Vorläufige Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem 1. Januar 2027

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Entnahme ohne registrierender Lastgangmessung

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A
(geminsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Entnahme in Niederspannung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Modu 1 (ganztägig) und Modul 3 - täglich von 5 - 18 Uhr (Standardlasttarifstufe)[1)]	43,00	13,52
Modul 3 - täglich von 18 - 21 Uhr (Hochlasttarifstufe)[1)]		25,34
Modul 3 - täglich von 21 - 5 Uhr (Niederlasttarifstufe)[1)]		4,06
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie	-168,66	

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken

1) Anwendung der Preisstellung ab dem 01.04.2025

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/10-A
(separat gemessene Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)

Entnahme in Niederspannung

Grundpreis:	0,00	€/a
Arbeitspreis:	5,41	ct/kWh

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

der Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 18 AbLaV, § 17 f EnWG sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

stadtwerke GOCH

Vorläufige Netzentgelte Strom der Stadtwerke Goch GmbH gültig ab dem 1. Januar 2027

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der derzeit vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben. Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich. Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

Messkosten für Netzkunden mit registrierender Lastgangmessung

Niederspannung pro Messstelle für Messstellenbetrieb und Ablesung:	285,00	€/a
Stromwandler:	8,00	€/a
Festnetzmodem:	30,50	€/a
GSM-Modem:	30,50	€/a

Messkosten für Netzkunden ohne registrierender Lastgangmessung

Wechselstromzähler pro Messstelle für Messstellenbetrieb und Ablesung:	10,00	€/a
Drehstromzähler pro Messstelle für Messstellenbetrieb und Ablesung:	10,00	€/a
Zweitarifzähler für Messstellenbetrieb und Ablesung:	10,00	€/a
Zweirichtungszähler Messstellenbetrieb und Ablesung:	20,00	€/a
Maximumzähler (Ein oder Zweitarifzähler) Messtellenbetrieb und Ablesung:	40,00	€/a
Stromwandler:	8,00	€/a
Tarifschaltung:	6,00	€/a

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung	0,18	ct/kWh

Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.